

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Holger Strebert
stvv@stadt-reichelsheim.de

15.01.2024

Anfrage: Verkehrssicherheitskonzept der Stadt Reichelsheim

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Strebert,

die CDU-Fraktion bittet den Magistrat um Beantwortung der folgenden Fragen in der kommenden Stadtverordnetenversammlung am 1. Februar 2024:

Sachverhalt:

Am 15.06.2023 hatte die CDU-Fraktion einen Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt „Verkehrskonzept der Stadt Reichelsheim – Maßnahmenkatalog“ gestellt. Dabei wurde der Magistrat gebeten, einzelne Punkte aus dem Stadtteil Dorn-Assenheim zu prüfen und im Gesamtkontext des städtischen Verkehrskonzepts zu priorisieren. Diese Punkte wurden bereits Anfang 2021 übermittelt, fehlten jedoch in der Gesamtanalyse. Die Frage zur Überwachung des fließenden Verkehrs wurde ergänzend hinzugenommen.

Fragen:

1. Wurden die im Antrag aufgeführten Punkte bereits im Sinne der Antragstellung geprüft beziehungsweise priorisiert? Wie ist der Status hierzu?
 - (a) Assenheimer Straße / Wetteraustraße:
regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachung südlicher Ortsausgang, Bereich 30er-Zone.
 - (b) Parksituation Untergasse:
Prüfung verkehrsregelnder Maßnahmen zur Sicherung der Rettungswege.
 - (c) Ligusterweg:
Installation Blackbox in Höhe der Zufahrt Raiffeisen.
 - (d) Weingartenstraße und Feldstraße:
Prüfung, ob ein Verkehrsspiegel die Sichtbehinderung zur Ausfahrt auf die L 3187 verbessert.
 - (e) Wetteraustraße (Engstelle):
Prüfung, ob die Gefährdung der Fußgänger in der Engstelle minimiert, die Sicht der Kfz-Fahrer in der Ausfahrt Obergasse verbessert und eine Querungshilfe zur Optimierung der Gesamtsituation beitragen kann.
 - (f) Zufahrt Bergwerksee:
Prüfung, ob eine vermehrte Kontrolle fließenden und ruhenden Verkehrs die Probleme für die Anwohner und die Landwirtschaft reduziert.

(g) Fahrbahnmarkierungen:

Erneuerung der Parkflächen auf dem Kirchplatz; des Parkverbots vor der Sport- und Festhalle;
Anbringen von Piktogrammen vor beiden Kitas (Alte Gasse, Obergasse, Am Römerbrunnen);
Erneuerung der Haifischzähne wo erforderlich.

2. Wie ist der Status zur Überwachung des innerörtlichen fließenden Verkehrs?
3. Wurden seit der Präsentation des Verkehrssicherungskonzepts im ISLU weitere Schwerpunkte zur Überwachung des innerörtlich fließenden Verkehrs identifiziert? Welche Stellen sind Gegenstand einer Prüfung in 2024 durch den Einsatz von Blackboxen etc.?

Ich danke dem Magistrat für seine Ausführungen und verbleibe
mit freundlichen Grüßen



Holger Hachenburger